

1.2 Kurzbeschreibung

1.2.1 Bestehender Genehmigungsumfang

Die Posniak Recycling GmbH betreibt am Standort Heerter Straße in Salzgitter einen Schrottplatz, sowie eine Entsorgungsanlage zur Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen.

Die ursprüngliche Genehmigung eines Schrottplatzes aus dem Jahre 2006 wurde im Jahr 2008 um die zeitweilige Lagerung gefährlicher Abfälle erweitert. In den Folgejahren wurden die Lagerkapazitäten nach Bedarf aktualisiert und um diverse Abfallarten erweitert. Die letzte Anpassung erfolgte im Jahre 2025.

Die Hauptanlage bildet der Schrottplatz mit einer vorhandenen Lagerkapazität von 5.190 Tonnen. Die Gesamtkapazität der Hauptanlage Schrottplatz wird nicht verändert.

Innerhalb der Hauptanlage werden derzeit zwei weitere Anlagenteile geführt. Dabei handelt es sich um jeweils ein Zwischenlager für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle. Für beide Anlagenteile soll die Lagerkapazität erweitert werden.

1.2.2 Beabsichtigter Änderungsumfang

1.2.2.1 Zwischenlager für gefährliche Abfälle (Anlagenteil A200)

In einer zurückliegenden Änderung der Anlagengenehmigung wurde bereits von einer zulässigen Maximalkapazität nach Abfallschlüsseln auf eine zulässige Gesamtkapazität über alle gefährlichen Abfallschlüssel umgestellt.

Zum Betrieb eines üblichen Zwischenlagers ist die genehmigte Gesamtlagerkapazität von 49,8 Tonnen für das Handling der klassischen Abfallchargen ausreichend, da nach Zusammenstellung einer transportfähigen Sammelcharge jederzeit die Möglichkeit besteht die gelagerte Gesamtmasse durch einen Output-Stoffstrom zu reduzieren.

Zukünftig soll das Kerngeschäft Schrotthandel um die Annahme von Schrottchargen mit schadstoffhaltigen Beschichtungsstoffen oder Farbanstrichen erweitert werden. Um diese Abfallchargen einer Verwertung zuführen zu können ist jedoch eine Vorbehandlung der Abfälle erforderlich. Diese unterliegt technisch realisierbaren Durchsatzkapazitäten.

Aufgrund der hohen spezifischen Gewichte dieser Abfallarten ist das genehmigte Zwischenlager für gefährliche Abfälle nicht geeignet diese zusätzlichen Abfallmassen aufzunehmen. Eine Reduzierung der zwischengelagerten belasteten Stahlabfälle unterliegt einer technischen Drossel (tägliche Durchsatzkapazität) und das Zwischenlager muss geeignet sein zusätzlich zur Lagerung die Funktion eines Vorlagepuffers für den Input-Stoffstrom der Behandlungsanlage zu erfüllen.

Zur Schaffung eines ausreichenden Puffervolumens für die Zwischenlagerung schadstoffbelasteter Stahlabfälle soll die genehmigte Lagerkapazität von 49,8 auf 249,8 Tonnen erhöht werden.

Präzisierende Hinweise zur änderungsgegenständlichen Abfallcharge "belasteter Stahlschrott"

Anstrichstoffe und Beschichtungen an Stahlbauteilen beinhalten zur Verbesserung der Produkteigenschaften häufig gefährliche Inhaltsstoffe, welche zu einer Klassifizierung als gefährlicher Abfall" oder auch als Abfall zur Beseitigung führen können. Die Bewertung der Gefährlichkeit wird dabei nicht an der Gesamtmasse festgemacht, sondern bezieht sich auf den Beschichtungsstoff im Einzelnen.

Eine stoffliche Verwertbarkeit von Stahlschrotten mit schadstoffhaltigen Farbanstrichen oder sonstigen Beschichtungsstoffen ist ferner abhängig von Art und Höhe der Belastung. Abfallrechtlich werden stoffspezifische und aus dem Chemikalienrecht stammende Regelungen zunächst vernachlässigt, so dass zum Beispiel der Schutzanstrich einer Stahlkonstruktion mit einem Asbestmassengehalt unter 0,1% als ungefährlicher Abfall zu deklarieren wäre, obwohl nach Anhang XVII der REACH-Verordnung

auch bei Unterschreitung dieses Massengehaltes ein Beseitigungszwang zu unterstellen ist. Kapitel 5 der neu gefassten LAGA Mitteilung 23 bestätigt dieses Vorgehen für Abfallarten, bei denen ein ungefährlicher Spiegeleintrag vorgesehen wurde und die keinem absolut gefährlichen Abfallschüssel zuzuordnen sind.

Im Sinne einer praxisnahen und nachvollziehbaren Lösung wurde für asbestbelastete Schrottabfälle gemäß Behördengespräch vom 17.06.2025 festgelegt, dass diese unabhängig vom labortechnisch ermittelten Massengehalt als gefährlicher Abfall innerhalb des Zwischenlagers für gefährliche Abfälle zu fassen und der nachfolgend beschriebenen Entschichtungsanlage zuzuführen sind.

1.2.2.2 Zwischenlager für ungefährliche Abfälle (Anlagenteil A300)

Die vorhandene Lagerkapazität soll von 190 auf 212 Tonnen angepasst werden, um die aktuell zulässigen Kapazitäten auszuschöpfen.

1.2.2.3 Bau einer Entschichtungsanlage zur Behandlung belasteter Stahlschrotte (Anlagenteil A400)

Die neu zu erstellende Entschichtungsanlage wird als Anlagenteil A400 benannt und über das Zwischenlager für gefährliche Abfälle (A200) mit belastetem Stahlschrott als Materialvorlage beschickt (Input-Stoffstrom). Der Betrieb der Anlage erfolgt als stationäre Arbeitsstätte nach stoffspezifischem Asbestregelwerk (TRGS 519) und orientiert sich somit am höchsten Anforderungsniveau (Worst-Case). Dieser Ansatz ist auch geeignet andere bauartypische Gefahrstoffe zu handhaben.

Der Abtrag schadstoffhaltiger Farbanstriche und Beschichtungsstoffe erfolgt ferngesteuert durch einen modifizierten Abbruchroboter und innerhalb einer geschlossenen Anlage im Unterdruckbetrieb. Eine technische Querlüftung im Umluftbetrieb (Raumlufreiniger) dient der Entfeuchtung und weiteren Expositionsreduktion.

Zur Ermöglichung manuell auszuführender Nacharbeiten ist der geschlossene Schwarzbereich mit einer Personalschleuse nach Asbestregelwerk ausgestattet.

Innerhalb des geschlossenen Arbeitsbereiches werden Beschichtungsstoffe und Lacke abgetragen. Zur Erfassung der abgetragenen Stoffe verfügt die Anlage über eine vollflächige und dichte Auffangwanne mit Pumpensumpf. Das Strahlwasser wird zur erneuten Verwendung in die Strahlanlage zurückgeführt. Abgeschiedene Feststoffe, pastöses Filtermaterial oder wässrige Lösungen werden abhängig von Art und Höhe der labortechnisch festgestellten Belastung der Beseitigung zugeführt. Verwertbare Abwässer werden in den Kreislauf zurückgeführt oder bei Anlagenrevision über einen vorhandenen Ölabscheider in das bestehende Kanalnetz eingeleitet.

Die Strahlkabine und die bearbeiteten Schrottteile werden nach Abschluss des Bearbeitungszyklus oberflächlich abgespült und nach ausreichendem Raumluftaustausch aus der Anlage entnommen. Abschließend kann das bearbeitete Bauteil entweder zur weiteren Bearbeitung gewendet und in einer neuen Arbeitsachse bearbeitet werden.

Nach Abschluss der Entschichtung kann das Bauteil in der Hauptanlage 9999 "Metallschrottplatz" verwertet werden.

Es wird eine tägliche Durchsatzkapazität unter 10 Tonnen neu beantragt. Diese ist selbst bei idealen Bauteilgeometrien technisch nicht überschreitbar.